

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Reach)  
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum 01.09.2017  
Bearbeitungsdatum 17.04.2012 (D)  
Version 1.1

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Handelsname:</b>	<b>W 8203-2-75 - Tuschiefarbe, blau</b>
<b>Hersteller / Lieferant:</b>	STRACK NORMA GmbH & Co. KG Königsberger Strasse 11 D- 58511 Lüdenscheid Tel.: 0 23 51 - 87 01 - 0 Fax: 0 23 51 - 87 01 - 100 e-mail: info@strack.de www.strack.de
<b>Notfallauskunft:</b>	Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen Telefon +49(0)228-19 240

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

**Gefahrenhinweise:** n.a.

**Sicherheitshinweise:** n.a.

**enthält:** n.a.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische** n.a.

### 2.3. Sonstige Gefahren

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Gemische

**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

**Beschreibung:** Ölfarbe

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

**Einstufung gemäß Richtlinie EG 1272/2008 (CLP) / 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

<b>EG-Nr.:</b>	<b>REACH Nr.:</b>	<b>Gew.-%</b>
<b>CAS-Nr.:</b>	<b>Gefahrstoffbezeichnung:</b>	<b>Bemerkung:</b>
<b>INDEX-Nr.:</b>	<b>Einstufung:</b>	
n.a.		

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R/H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Im Brandfall kann entstehen: Blausäure.

**Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

**Nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Blausäure, Ammoniak, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Zersetzungstemperatur (°C): 140

#### 5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

---

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

---

## Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Zersetzung unter Bildung von: Blausäure. Zersetzungstemperatur (°C): 140

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Lagerklasse:

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 10

---

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.:			STEL (EC) TWA (EC)	
-				

#### Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Nicht anwendbar.

#### Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.  
Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

### **Augenschutz:**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

### **Körperschutz:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

### **Schutzmaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

---

## **Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Erscheinungsbild:</b>	Paste
<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	blau
<b>Geruch:</b>	charakteristisch

<b>Sicherheitsrelevante Basisdaten</b>	<b>Einheit</b>	<b>Methode</b>	<b>Bemerkung:</b>
<b>Flammpunkt (°C):</b>	240 °C	DIN 53213	
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	n.a.		
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,99 g/cm <sup>3</sup>		
<b>Wasserlöslichkeit (g/l):</b>	unlöslich		
<b>pH bei 20 °C:</b>	-		
<b>Viskosität bei 20 °C:</b>	30000 mPa·s		

### **9.2. Sonstige Angaben:**

---

## **Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1. Reaktivität**

### **10.2. Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Zersetzung unter Bildung von: Blausäure. Zersetzungstemperatur in °C: 140

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, Blausäure, Ammoniak

### Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### **Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Reizung und Ätzwirkung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Sensibilisierung**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Aspirationsgefahr:**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

##### **Erfahrungen aus der Praxis**

Sonstige Beobachtungen:

##### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

---

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

##### **Gesamtbeurteilung:**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Langzeit Ökotoxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

###### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

###### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

**130205** nicht chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

###### Verpackung:

###### Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

---

### Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.: n.a.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen n.a.

14.4. Verpackungsgruppe: n.a.

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant: n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

###### Weitere Informationen:

###### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: -

###### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.: n.a.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

---

### Abschnitt 15: RECHTSVORVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 7

VOC-Wert (in g/l) ASTM D 2369: 7

### Nationale Vorschriften

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse:** 1

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).** n.a.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):****TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom:** 0,50 kg/h  
oder

**Massenkonzentration:** 50 mg/m<sup>3</sup>  
nicht überschritten werden.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

---

### Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

**Wortlaut der R/H-Sätze unter Abschnitt 3:**

n. a.

**Weitere Informationen:**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.